

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Genthe (FDP)

**Nachfragen: Kriminelle Clans - Wie ist die aktuelle Lage in Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.07.2021

Auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Kriminelle Clans - Wie ist die aktuelle Lage in Niedersachsen?“ antwortete die Landesregierung (Drucksache 18/9580) u. a., dass „eine statistische Erfassung nach familienstrukturellen oder ethnischen Erhebungsmerkmalen in Niedersachsen“ nicht stattfindet. Darüber hinaus ließen „die Aktivitäten einzelner krimineller Angehöriger von Clans weder Rückschlüsse auf eine deliktische oder regionale Schwerpunktsetzung noch auf ein etwaiges Personenpotenzial zu“.

„Ein Clan ist dem niedersächsischen Begriffsverständnis der aktuell gültigen Landesrahmenkonzeption zufolge eine durch verwandtschaftliche Beziehungen und eine gemeinsame ethnische Herkunft verbundene Gruppe. Der Fokus liegt hier ausschließlich auf verwandtschaftlichen Beziehungen und einer gemeinsamen Herkunft. Eine polizeiliche Relevanz erfährt der Begriff erst durch das Begehen von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder das Verursachen von Gefahren, wobei die Tatbegehung oder -handlung mit zusätzlichen Indikatoren einhergeht, die eine Zuordnung als clankriminelles Handeln erfordern. Dies verdeutlicht, dass die Polizei Niedersachsen ohne einen entsprechenden Anlass Informationen zu Clans weder speichert noch vorhält.

Das Personenpotenzial eines Clans ist aus den vorgenannten Gründen ebenso kein Gegenstand polizeilicher Informationserhebungen. Erst im Einzelfall und ereignisgebunden entfalten Personen eine polizeiliche Relevanz und werden vorgangsbezogen im polizeilichen System erfasst.

Laut dem polizeilichen Lagebild ‚Clankriminalität - Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019‘, welches auf Basis der polizeilichen Eingangsdaten erstellt wurde, erfolgte eine kontextbezogene Erfassung zu 1 646 Tatverdächtigen bzw. Beschuldigten. Deliktisch lag der Schwerpunkt im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie beispielsweise Körperverletzungen-, Bedrohungs- und Beleidigungsdelikte“

Weiter führt die Landesregierung aus, dass „die Aktivitäten einzelner krimineller Angehöriger von Clans in Niedersachsen keinen Rückschluss auf eine regionale oder deliktische Schwerpunktsetzung durch einen Clan oder ein etwaiges Personenpotenzial“ zuließen.

„Das facettenreiche und dynamische Kriminalitätsphänomen der Clankriminalität ist geeignet, die subjektive Sicherheit der Bevölkerung zu beeinträchtigen, und stellt die Strafverfolgungsbehörden anhaltend vor große Herausforderungen, die sich nicht allein an den quantitativen Zahlen des erfassten Hellfeldes ableiten lassen. (...) Bilanzierend ist die Beibehaltung der bisherigen Schwerpunktsetzung erforderlich, um kriminellen Clanstrukturen weiterhin konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen“.

1. Vor dem Hintergrund, dass im Lagebild Clankriminalität 2019 des LKA Niedersachsen eine detaillierte Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Herkunft der Clankriminellen vorgenommen wird: Wie bewertet die Landesregierung ihre Aussage, dass keine statistische Erfassung von ethnischen Erhebungsmerkmalen in Niedersachsen stattfindet?
2. Welchen Daten hinsichtlich Herkunft und Staatsangehörigkeit der kriminellen Clanmitglieder werden seitens des Landes Niedersachsen an das BKA für das bundesweite Lagebild OK gemeldet, wenn nach Aussage der Landesregierung keine statistische Erfassung dazu erfolgt?
3. Vor dem Hintergrund, dass nach Aussage der Landesregierung die Aktivitäten einzelner krimineller Angehöriger von Clans in Niedersachsen keinen Rückschluss auf eine regionale oder

deliktische Schwerpunktsetzung durch einen Clan oder ein etwaiges Personenpotenzial zuließen: Wie gedenkt die Landesregierung Strukturermittlungen im Bereich Clankriminalität vorzunehmen, um Hinweise auf eine regionale oder deliktische Schwerpunktsetzung durch einen Clan oder ein etwaiges Personenpotenzial zu erlangen?

4. Wie kommt die Landesregierung zu der Annahme, dass durch die Clankriminalität insbesondere in Form von Körperverletzungs-, Bedrohungs- und Beleidigungsdelikten nur die subjektive Sicherheit der Bevölkerung gefährdet sei?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass Körperverletzungs-, Bedrohungs- und Beleidigungsdelikte auch die objektive Sicherheit der Bevölkerung gefährden können?
6. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in ihrer Antwort von einem „optimierten Verfahren“ spricht: Wie stellt sich das „deutlich optimierte Verfahren“ im Detail dar? Warum musste etwas optimiert werden, und seit wann wird das optimierte Verfahren angewendet?